



Landesverband der Lohnunternehmer in NRW e. V.
Seewiese 1 · 31555 Suthfeld-Riehe

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.1/A 11
Frau Sabine Arnoldy
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/2075**

A11, A02

Landesverband der
Lohnunternehmer
in Land- und Forstwirtschaft
in Nordrhein-Westfalen e. V.

Geschäftsstelle

Seewiese 1 · 31555 Suthfeld-Riehe
Telefon 0 57 23/74 97-0 · Fax 0 57 23/74 97-11
E-Mail nrw@lu-verband.de
Internet www.lohnunternehmen.de

08.09.2014

Vorab per Fax an die Fax-Nr.: 0211-884-3002

Antwort auf Anhörung zum Antrag der Fraktionen der CDU, der Fraktion der FDP und des Abgeordneten Stein (fraktionslos) zur Drucksache 16/5964, „Perspektiven für den kommunalen Wirtschaftswegebau schaffen!“ / Ihr Stichwort: „Wirtschaftswegebau – schriftliche Anhörung A11 – 19.09.2014“

Sehr geehrte Frau Arnoldy,
sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihr Anhörungsschreiben in der o. g. Angelegenheit antworte ich wie folgt:

der o. g. Antrag ist aus Sicht der Lohnunternehmer in Nordrhein-Westfalen vollauf zu unterstützen und dringend umsetzungsbedürftig.

Begründung:

Die Pflege, der Unterhalt und der Ausbau der Wirtschaftswege in Nordrhein-Westfalen hat nicht nur für die Lohnunternehmer bezogen auf ihre täglich zu erbringenden Dienstleistungen für Land- und Forstwirte eine sehr große Bedeutung, sondern auch für die Stärkung der Attraktivität des ländlichen Raumes insgesamt.

Im Einzelnen:

Lohnunternehmer sind innovationskräftige Dienstleistungsbetriebe im ländlichen Raum, deren Hauptaufgabenfelder in der Erledigung sämtlicher Arbeiten im Außenbereich liegen. Die Dienstleistungsbetriebe stehen Land- und Forstwirten, aber auch vermehrt Gewerbebetrieben und Kommunen mit einer effizienten Kombination aus qualifiziertem Personal, modernen Maschinen und dem nötigen Know-how zur Seite.

In Nordrhein-Westfalen erreichen heute Lohnunternehmer in der überbetrieblichen Maschinenverwendung einen Marktanteil von mehr als 80%. Unternehmerisch denkende Land- und Forstwirte lassen in der Regel ihre Arbeiten durch Lohnunternehmer erledigen.

Bankverbindung

Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG
Konto-Nr. 2 006 906 020 (BLZ 380 601 86)
(IBAN) DE02 3806 0186 2006 9060 20
(BIC) GENODED1BR5

Insbesondere die wachsenden Anforderungen im Betriebsmanagement bzw. Marketing erfordern eine flexible Betriebsführung und eine die Arbeitszeit sparende Bewirtschaftung. Dank der schlagkräftigen Technik und der hohen Produktivität führt die partnerschaftliche Kooperation mit Lohnunternehmern zu nachhaltigen Verbesserungen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsergebnisse.

Zurzeit bedienen sich in Nordrhein-Westfalen fast 40.000 landwirtschaftliche Betriebe des Partners Lohnunternehmen, um bei hoher Flexibilität eine kostengünstige und effektive Flächenbewirtschaftung zu erreichen.

Lohnunternehmer tragen damit die technischen Innovationen in die Land- und Forstwirtschaft und stellen zugleich eine umweltgerechte und energiesparende Bewirtschaftung der Flächen sicher. Auch sorgen die Lohnunternehmer für arbeits- und betriebswirtschaftliche Freiräume in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben.

Gerade unter dem Aspekt des politisch gewollten und sich tatsächlich seit Jahren immer schneller vollziehenden Strukturwandels in der Landwirtschaft kommt den Lohnunternehmern in Deutschland in stetig steigendem Maße eine Schlüsselrolle im ländlichen Raum zu. Nur durch die verstärkte Arbeitsteilung zwischen landwirtschaftlichem Betrieb und dem Dienstleister Lohnunternehmen ist auch mittel- bis langfristig die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Landwirtschaft auf den globalisierten (Agrar-) Märkten sichergestellt. Merkmal der Lohnunternehmer ist dabei, dass diese ihre Maschinen in weit höherem Maße auslasten als die Landwirtschaft. Dies hat zur Folge, dass die Lohnunternehmer das vergleichsweise hohe Investitionsrisiko für die Landwirtschaft in erheblichem Maße übernehmen und zugleich für eine umweltschonende Bewirtschaftung der Flächen sorgen.

Vor diesem Hintergrund sind die Pflege, der Unterhalt und auch der Ausbau der vorhandenen Wirtschaftswege von ausschlaggebender und zentraler Bedeutung für die Sicherung des wirtschaftlichen Status Quo, den Schutz der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Landwirtschaft sowie der Stärkung des ländlichen Raums insgesamt.

Wirtschaftswege sind eine sehr wichtige Betriebsgrundlage für Lohnunternehmer und Landwirte, wobei darauf hinzuweisen ist, dass die eingesetzten Landmaschinen gerade in den letzten 30 Jahren erheblich in ihren Abmessungen zugenommen haben.

Diese Entwicklung beruht einerseits auf einer großen Effizienzsteigerung der Maschinen, die mittlerweile aus technischer Sicht nahezu abgeschlossen ist. Insofern ist eine weitere Steigerung der Abmessungen von Landmaschinen zukünftig nicht zu erwarten, so dass sich die Schaffung neuer Infrastrukturen im ländlichen Raum nun an den vorhandenen Abmessungen ausrichten könnte.

Andererseits hat diese Entwicklung auch praktisch zu einem Mehr an Umwelt- und Ressourcenschutz geführt, da die eingesetzten Maschinen viel leistungsfähiger und in technischer Hinsicht, z. B. durch die Breitbereifung zur Bodenschonung, umweltschonender geworden sind.

Diese positive Entwicklung gerät in Gefahr, wenn die Maschinen aufgrund nicht vorhandener oder ungeeigneter Wirtschaftswege nicht oder nur schwer zum Einsatz kommen können. Schon heute sind viele Wirtschaftswege in Nordrhein-Westfalen in einem sehr schlechten Zustand. Auch genügt vielfach die vorhandene Breite nicht aus für den Einsatz der modernen Landmaschinen. Konflikte innerhalb der „grünen“ Berufsgruppen, aber auch mit Spaziergängern oder anderen Bürgern im ländlichen Raum sind daher mittlerweile an der Tagesordnung.

Hier bedarf es dringend einer staatlichen Abhilfe, da die Pflege, der Unterhalt und Ausbau der Wirtschaftswege nicht durch die Landwirtschaft selbst leistbar ist. Daher ist die mögliche Inanspruchnahme des europäischen ELER-Fonds, der im Rahmen der Umstrukturierung der europäischen Agrarförderung als Teil der „zweiten Säule“ deutlich und gerade auch zum Zweck der Förderung des ländlichen Raums gestärkt wurde, inhaltlich sinnvoll und geboten und aus Sicht der Lohnunternehmer ohne Alternative.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass Lohnunternehmer qualifizierte Arbeitsplätze im ländlichen Raum nachhaltig schaffen und sichern und damit den ländlichen Raum stärken. Durch den seit dem Jahr 2005 bestehenden Ausbildungsberuf zur „Fachkraft Agrarservice“ ist es gelungen, einen speziell für Lohnunternehmen gebildeten Ausbildungsberuf ins Leben zu rufen. Mittlerweile werden in Deutschland ca. 700 junge Menschen in diesem Beruf ausgebildet, davon etwa 100 in Nordrhein-Westfalen (drei Jahrgänge). Diese Entwicklung wird durch die Meisterausbildung zum „Agrarservicemeister“ vollendet, die es seit Mitte 2010 gibt. Es ist sowohl politisch erklärtes Ziel der EU, als auch der Bundes- und Landespolitik, den ländlichen Raum nachhaltig zu stärken, um die Abwanderung vom Land in die Stadt bzw. ein weiteres „Ausbluten“ des ländlichen Raums zu verhindern. Es ist seitens der Politik offenbar erkannt worden, dass die Pflege und Erhaltung der natürlichen Ressourcen sowie ein effektiver Naturschutz mittel- bis langfristig nur durch die ländliche Bevölkerung sichergestellt werden kann.

Will man diese Ziele tatsächlich erreichen, so muss auch die erforderliche Infrastruktur im ländlichen Raum als Grundvoraussetzung erhalten, gepflegt und ausgebaut werden. Hierbei spielen die Wirtschaftswege wiederum die zentrale Rolle.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Pirko Renftel', written in a cursive style.

Ass.-Jur. Pirko Renftel
(Rechtsreferent)